



Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 10 02 62 |  
67402 Neustadt an der Weinstraße

THS  
Akademie für pastorale Führungskräfte  
Lise-Meitner-Straße 6  
55435 Gau-Algesheim

AUSSENSTELLE  
SCHULAUF SICHT

Friedrich-Ebert-Straße 14  
67433 Neustadt an der  
Weinstraße  
Telefon 06321 99-0  
Telefax 06321 99-2357  
poststelle@add.rlp.de  
www.add.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
51 173 / 36	27.06.2012	Herr Simbgen Frank.Simbgen@addnw.rlp.de	06321-99-2309 06321-99-3-2309

14.08.2013

**Durchführung des Privatschulgesetzes**  
**hier: Anzeige des Bildungsganges pastorale Führungskräfte**

Sehr geehrte Frau Haase,  
sehr geehrter Herr Cichon,

gemäß § 14 Privatschulgesetz in Verbindung mit § 14 PrivSchGDVO bestätige ich Ihnen die Anzeige Ihrer Ergänzungsschule. Die angezeigte Privatschule wird in analoger Anwendung des § 11 Schulgesetz der Schulform der dreijährigen Berufsfachschule zugeordnet. Sie trägt den Namen:

THS Akademie für pastorale Führungskräfte e.V.  
dreijährige Berufsfachschule für pastorale Führungskräfte  
-Private Ergänzungsschule-  
Lise-Meitner-Straße 6  
55435 Gau-Algesheim

Die Schule darf nur unter dem hier festgelegten Namen tätig werden und keine andere Bezeichnung verwenden, die ggf. eine Verwechslung mit privaten Ersatzschulen oder öffentlichen Schulen herbeiführen kann.

1/3

Konto:  
Bundesbank Koblenz 570 015 13 (BLZ 570 000 00)  
Postbank Köln 343 65-501 (BLZ 370 100 50)  
Sparkasse Trier 251 63 (BLZ 585 501 30)

Besuchszeiten / telefonische Erreichbarkeit:  
Mo-Do 9.00-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr  
Fr 9.00-12.00 Uhr



Der Bildungsgang ist gemäß den eingereichten Unterlagen zu betreiben. Jede Änderung der in ihrer Anzeige enthaltenen Angaben ist der Schulbehörde mitzuteilen.

Die hier angezeigte Ergänzungsschule untersteht der Schulaufsicht der ADD Trier, Außenstelle Neustadt, Referat 36.

Schulträger und Schulleitung haben der Schulbehörde und ihren Beauftragten jederzeit den zur Durchführung der Aufsicht notwendigen Einblick in den Betrieb und die Einrichtungen der Schule zu gewähren sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Nachweise zu erbringen.

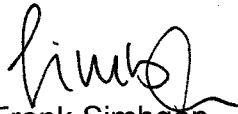
Der Betrieb Ihrer privaten dreijährigen Berufsfachschule für pastorale Führungskräfte wurde am 01. August 2012 aufgenommen.

Gemäß § 19 Privatschulgesetz kann das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur einer Ergänzungsschule, an der ein besonderes pädagogisches Interesse besteht, die Eigenschaft einer anerkannten Ergänzungsschule verleihen, wenn der Unterricht nach einem vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur genehmigten Lehrplan erteilt wird und ein Ausbildungsgang erfolgreich beendet ist.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Frank Simbgen